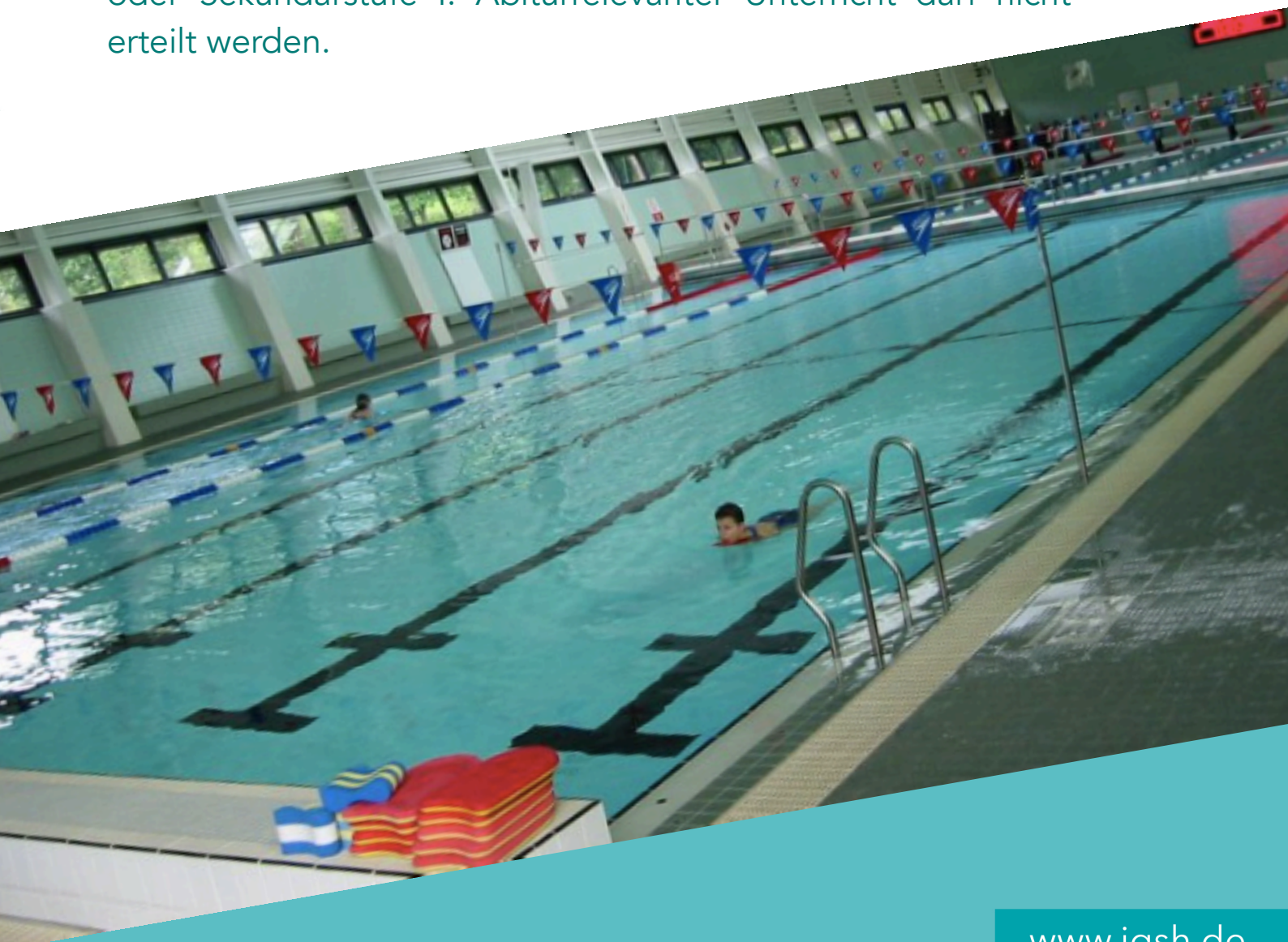




Schwimmen unterrichten

Zertifikatskurs für die Erteilung von Schwimmunterricht

Der Schwerpunkt liegt auf der Durchführung des Schwimmunterrichts sowie seiner didaktisch-methodischen Vermittlung gemäß Fachanforderungen und geltenden Sicherheitsbestimmungen. Der Lehrgang beinhaltet bei vollständiger Teilnahme den Erwerb eines Zertifikats für die Erteilung von Schwimmunterricht in der Primarstufe oder Sekundarstufe I. Abiturrelevanter Unterricht darf nicht erteilt werden.



Ziel dieses Grundlehrgangs ist es, Lehrkräften ohne adäquate Schwimmausbildung aktuelle didaktische und methodische Umsetzungsmöglichkeiten für einen sicheren Schwimmunterricht zu vermitteln.

Teilnahmebedingungen:

- das Deutsche **Rettungsschwimmabzeichen in Bronze** / ein Rettungsfähigkeitsnachweis für Übungsleiter des DSV (aktuell)
- ein **Erste-Hilfe-Nachweis** (nicht älter als 3 Jahre)

Empfohlen wird, das Rettungsschwimmabzeichen in Silber zu erwerben. Die Veranstaltungen zum Nachweis der Rettungsfähigkeit des IQSH sind nur als zertifizierter Schwimmlehrer belegbar und reichen somit nicht aus. Nach dem Erwerb des Zertifikats ist der Nachweis gemäß Fachanforderungen regelmäßig zu erbringen (bei einem alten Abzeichen also sofort, wenn Schwimmunterricht erteilt werden soll).

Der Kurs richtet sich an Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen des Landes Schleswig-Holstein ohne Sportfakultas und an Sportlehrkräfte ohne Schwimmlehrbefähigung.

Restplätze können im Einzelfall an Kolleginnen und Kollegen im Anpassungslehrgang, im Seiteneinstieg oder an Privatschulen vergeben werden. Eine Teilnahme aus der Laufbahn „Sonderpädagogik“ ist nur dann sinnvoll, wenn begleitende Fortbildungen in der Schulart Sonderpädagogik belegt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Kolleginnen und Kollegen der Laufbahn Gymnasium und Berufsschule
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- Studierende
- Schulassistenten, Schulsozialarbeiter, Erzieher, etc.

Gibt es begründete Bedarfe an einzelnen Gymnasien oder Berufsschulen, können Restplätze vergeben werden. Hierfür stellt die Schulleitung einen Antrag bei der Lehrgangsführung.

Fehlstunden sind nicht möglich!

Besondere Hinweise:

Der Lehrgang beinhaltet sportpraktische und theoretische Anteile. Die Sportpraxis findet in der Schwimmhalle statt. Die Schwimmtechniken (Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen) sowie Starts und Wenden werden in Grobform vorausgesetzt.

Ausreichend geeignete Schwimmbekleidung, Handtücher und wärmende Kleidung sind mitzubringen!

Die Ausbildung findet je nach Auslastung der Tagungsstätte ganztags und auch am Abend statt. Daher ist der Ausbildungstag selten vor 21.00 Uhr beendet.

Die Übernachtung in Malente wird dringend empfohlen. Unterkunft und Verpflegung werden gestellt. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Prüfung:

Der Lehrgang beinhaltet zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine Reflexion der Lernentwicklung, die durch eine schriftliche Dokumentation begleitet wird (E-Portfolio). Hierfür unterrichten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kleine Schülergruppen (**Unterrichtsversuch mit Reflexion**). Zudem wird gegen Ende des Lehrgangs ein auswertendes Gespräch zum E-Portfolio durchgeführt. Die Teilnehmenden zeigen, dass sie professionell diagnostizieren können (**Technikrückmeldung**). Individualisierte mündliche Rückmeldungen stellen sicher, dass nach den Präsenzphasen der Lernzuwachs verankert wird und fachlich korrekter sowie didaktisch tragfähiger Schwimmunterricht erteilt werden kann.

Der praktische Teil wird mit einem **Zeitschwimmen** über 100 m Lagen (ohne die Lage Delphin) abgeschlossen.

Fehlende Lehrgangsteile dürfen in der Regel innerhalb von zwei Jahren, spätestens innerhalb von vier Jahren nachgeholt werden.